

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg), Franziska Eichstädt-Bohlig, Halo Saibold und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 12/6921, 13/1740 –**

Raumordnungsbericht 1993

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß der Raumordnungsbericht den Zusammenhang zwischen Raumordnung und der Inanspruchnahme bzw. der Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen behandelt.

Dennoch erfüllen Darstellung und Analyse verschiedener umweltrelevanter Bereiche der Raumordnung nicht im erforderlichen Umfang die Forderung nach realisierbaren, mittel- bis langfristigen Lösungsansätzen für eine umweltentlastende Raumordnungspolitik.

2. Im Raumordnungsbericht werden die zunehmende Flächenversiegelung, Überbauung und Zerschneidung von Lebensräumen, der besorgniserregende Rückgang der Artenvielfalt und die steigende Luftbelastung als zentrale Umweltprobleme genannt.

Dabei verzeichnet innerhalb der Flächennutzung in Deutschland der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen die höchste Zuwachsrate.

Eine sparsame Flächeninanspruchnahme bei der Stadtentwicklung wird auch im Raumordnungsbericht als dringliche Aufgabe gewertet.

Im Widerspruch hierzu stehen jedoch die rechtlichen Änderungen im Genehmigungs- und Planungsrecht, die durch eine Reduzierung der Genehmigungsqualität sowie die weitgehende Ausschaltung von Natur- und Landschaftsschutz die ökologischen Probleme noch verschärfen.

3. Die Herstellung der Gleichwertigkeit der Verhältnisse zwischen den alten und den neuen Ländern wird auf eine einseitige Anpassung der „östlichen“ Verhältnisse an „westliche“ Standards reduziert. Andererseits wäre beispielsweise eine umgekehrte Anpassung an die Schienennetzdichte der neuen Länder sehr wünschenswert, vor allem auch unter dem festgestellten zwingenden Erfordernis der Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene.
4. Die raumstrukturellen Bereiche und Konflikte sind weitgehend zutreffend beschrieben. Dies betrifft insbesondere den Umwelt- und Naturschutz: Die zunehmende Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen Luft, Wasser, Boden bedingt durch Schadstoffemissionen und -immissionen, Versiegelung und Zerschneidung wird umfassend dargestellt. Die wesentlichen Folgen sind Versauerung der Böden, Belastung und Verknappung des Grundwassers, Ozon, Smog, Hochwasserkatastrophen sowie drastischer Rückgang der faunistischen und floristischen Artenvielfalt.
5. Die wirtschaftlichen Förderprogramme zur Strukturverbesserung werden richtigerweise als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern betrachtet. Jedoch verfehlen die Fördermittel in der Praxis oft ihr Ziel, da sie klein- und mittelständische Betriebe, mit einer großen Wahrscheinlichkeit der Standorttreue, nicht ausreichend berücksichtigen. Dies führt zu einer auf die Dauer der Förderung angelegten und damit kurzfristigen Ansiedlung von finanzkräftigen Betrieben mit der Folge verlängerter Werkbänke sowie von Mitnahmeeffekten, bis die Gelder ausgeschöpft sind, mit anschließender, versiegelter Gewerbebrachfläche, die unter glücklichen Bedingungen keine Altlast geworden ist. Damit einher geht die zusätzliche Bereitstellung der Infrastruktur, beispielsweise die Zuwegung.
6. Zutreffend erwähnt der Raumordnungsbericht die Tatsache des „Bauernsterbens“. Verkannt werden jedoch die Ursachen. Entgegen den Ausführungen des Berichtes liegen die Gründe für das „Bauernsterben“ in der Landwirtschaftspolitik der Bundesregierung und der EU hin zu Agrarfabriken in Größenordnungen ab 100 ha. Die Förderkonzepte unterstützen nicht nur diese Entwicklung, sondern verursachen außerdem zunehmende Monokulturen mit ihren belastenden Auswirkungen auf Böden und Grundwasser. Ökologisch sinnvoller wäre eine Förderung bei Umstellung des Hofbetriebs auf naturgemäße Landwirtschaft.

Es ist richtig, daß die Landwirtschaft als „diffuse Schadstoffquelle“ einen wesentlichen Beitrag zur Eutrophierung der Böden und der Gewässer leistet, jedoch ist auch dies eine direkte Folge der jahrzehntelangen Agrarpolitik.
7. Vorrangiges Ziel zur Entlastung der ausufernden Zentren mit all den daraus resultierenden Problemen muß die Förderung der Konzentration von Arbeit und Wohnen an Entlastungspunkten sein. Flankierend dazu sind die inner-

städtischen Kapazitäten wie Gewerbebrach- und Konversionsflächen verstärkt zu nutzen.

Bei der Planung neuer Baugebiete sind

- flächensparende Konzepte zur Verringerung des Landschaftsverbrauchs,
 - Anschlußmöglichkeiten an den öffentlichen Personen(nah)verkehr,
 - effiziente, umweltfreundliche Energiekonzepte unter Berücksichtigung der Einsparpotentiale und
 - Zusammenführung von Wohnung und Arbeit
- zu berücksichtigen.

8. Der Raumordnungsbericht betont die Notwendigkeit eines effizienten sozialen Wohnungsbaus.

Die Realität sieht dagegen so aus, daß der soziale Wohnungsbau nahezu zum Erliegen gekommen ist = 127 000 Sozialwohnungen im Jahr 1993 entsprechen dem Bedarf in keiner Weise.

Des weiteren ist der Aufbau einer sozialen Wohnungsmarktwirtschaft sowie die Instandsetzung und Sanierung des Wohnungsbestands, insbesondere hinsichtlich Wärme- und Energietechnik, eine zentrale Aufgabe für die Städtebaupolitik der neuen Länder.

9. Die wesentlichsten Umweltbelastungen werden vom Straßenverkehr verursacht. Allein für den Güterverkehr wird bis zum Jahr 2010 eine Verdoppelung an Aufkommen und Leistung prognostiziert. Ein Vergleich der Verkehrszweige für den Güterverkehr zwischen alten und neuen Ländern zeigt noch eine deutliche Präferenz zugunsten der Eisenbahn in den neuen Ländern, ganz im Gegensatz zu den alten Ländern.

Doch wird auch hier „westlicher“ Standard angestrebt; das Verhältnis der Verkehrsträger verschiebt sich rapide zugunsten der Straße.

Gefördert wird diese Entwicklung durch den vorgesehenen massiven Aus- und Neubau von Bundesstraßen.

Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz liefert dazu den gesetzlichen Rahmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Umwelt- und Ressourcenschutz ist als sechstes Leitbild in den Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen mit aufzunehmen.

Insbesondere sind zukünftig langfristige Lösungsansätze für eine umweltentlastende Raumordnungspolitik darzustellen und zu bewerten.

2. Die Ausweisung von Teilplänen „Erholungsräume“ ist in die Raumordnung aufzunehmen. Bei der Erstellung dieser

Teilpläne ist auf die erforderliche Interkommunikation aller Interessenvertreter hinzuweisen, die mit touristischer Entwicklung befaßt sind. Außerdem sollten beispielhaft touristisch übernutzte und sozial-ökologisch entwickelte Räume gegenübergestellt werden.

3. Die Herstellung der Gleichwertigkeit zwischen den alten und neuen Ländern ist neu zu definieren. Die einseitige Ausrichtung nach dem Maßstab der alten Länder ist zu überdenken.
4. Die gesetzlichen Rahmenbestimmungen im Raumordnungs- und Planungsrecht sind den umweltrelevanten Vorgaben anzupassen. Die vorgenommenen Gesetzesänderungen zur Verfahrensbeschleunigung sind unter diesen Aspekten neu zu diskutieren; eine Verlängerung über den vorgesehenen Zeitraum ist in jedem Fall auszuschließen.
5. Die wirtschaftlichen Fördermittel sind zur Vorbeugung des Mißbrauchs an eine „Standorttreue“ zu koppeln. Klein- und mittelständische Betriebe sind auch unter diesem Aspekt stärker bei der Vergabe zu berücksichtigen.
6. Die Fördermittel für die Landwirtschaft sind nach umweltentlastenden Kriterien zu vergeben. Subventionen, die die Förderung der Monokultur nach sich ziehen, sind abzulehnen.
7. Die Vergabe der Städtebaufördermittel ist zwingend an emissionsmindernde Energie- und Verkehrskonzepte zu knüpfen.

Der Ausnutzung innerstädtischer Kapazitäten für die Wohnraumbeschaffung ist dabei der absolute Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete zu gewährleisten.

8. Der soziale Wohnungsbau ist wiederzubeleben und dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Dazu sind gesetzliche Rahmenbedingungen neu zu schaffen.
9. Zur Verlagerung der Verkehrs von der Straße auf die Schiene, insbesondere des Güterverkehrs, sind unterstützende Maßnahmen festzulegen. Auf jeden Fall ist klarzustellen, daß der Straßenneu- und ausbau das Gegenteil bewirkt.

Bonn, den 13. Juni 1996

Helmut Wilhelm (Amberg)

Franziska Eichstädt-Bohlig

Halo Saibold

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion